

Absender: (Name, Anschrift, Tel. Fax, E-Mail)

**Landesamt für Umwelt- und
Arbeitsschutz
Don- Bosco Straße 1
66119 Saarbrücken**

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG
nach § 15 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

— Antrag ist in 2 Ausfertigungen einzureichen —

A. Antragsteller:

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Fax-Nr.:

E-Mail.:

Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart O ist bei
der zuständigen Meldebehörde beantragt

ja

nein

Wenn der Antragsteller eine juristische Person ist, bitte für den gesetzlichen Vertreter
(zuständiges Mitglied des Vorstandes oder der Geschäftsleitung – Strahlenschutzverantwortlicher –)
A.1 ausfüllen.

A.1 Strahlenschutzverantwortlicher (wenn von A abweicht)

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Fax-Nr.:

E-Mail.:

Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart O ist bei
der zuständigen Meldebehörde beantragt

ja

nein

B. Strahlenschutzbeauftragter

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Stellung im Betrieb:

Telefon:

Fax-Nr.:

E-Mail.:

Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart O ist bei
der zuständigen Meldebehörde beantragt

ja

nein

Sind mehrere Strahlenschutzbeauftragte bestellt, sind diese Angaben für jeden einzelnen Strahlenschutzbeauftragten beizufügen.

C. Art der beabsichtigten Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen:

D. Anlagen oder Einrichtungen, in denen Beschäftigungen ausgeführt werden sollen:

Firmenstempel
Unterschrift, Datum

(Strahlenschutzbeauftragter)

(Betriebs- oder Personalrat)

(Antragsteller oder
gesetzlicher Vertreter)

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt (siehe hierzu auch Hinweisblatt):

Durchschrift des Antrages auf Erteilung eines polizeilichen Führungszeugnisses für den Antragsteller (falls von der zuständigen Meldebehörde erhalten).

Durchschrift des Antrages auf Erteilung eines polizeilichen Führungszeugnisses für den/die Strahlenschutzbeauftragten (falls von der zuständigen Meldebehörde erhalten).

Schriftliche Bestellung des/der Strahlenschutzbeauftragten durch den Strahlenschutzverantwortlichen mit Angabe des innerbetrieblichen Entscheidungsbereiches.

Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz für den/die Strahlenschutzbeauftragten.

Strahlenschutzanweisung.

Abgrenzungsvertrag mit dem Betreiber der fremden Anlage oder Einrichtung (sofern dieser Vertrag bereits abgeschlossen ist und vorliegt).